Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 38/2003

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 05.03.2003

Mitteilungsvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Offene Ganztagsschule im Primarbereich
hier: 1. Bericht der Verwaltung
2. Antrag der SPD-Fraktion
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Landesregierung will mit dem Projekt „Offene Ganztagsschule im Primarbereich" Chancengleichheit und Bildungsqualität sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

1. Ziele und Grundsätze der offenen Ganztagsschule

1.1 Die offene Ganztagsschule soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie sorgt für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Sie umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

1.2 Die offene Ganztagsschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote). In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll sie zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für alle Kinder ermöglichen. Die offene Ganztagschule eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

1.3 Städte, Kreise und Gemeinden können Horte und Schulkinderhäuser sowie andere Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder schrittweise in die offene Ganztagsschule überführen; eine Weiterförderung dieser Angebote nach den bisherigen Förderprogrammen und dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ist dann ausgeschlossen. Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder, die noch nicht in eine Ganztagsgrundschule eingebracht werden können, werden nach den jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen weiter gefördert.

1.4 Die offene Ganztagsschule soll auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger, den Schulen und den beteiligten außerschulischen Partnern ausgestaltet werden.
Auf der Landesebene ist beabsichtigt, diesen Prozess durch Rahmen-Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land, den Schulträgern und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wirksam zu unterstützen.

2. Die Organisationsstruktur der offenen Ganztagsschule

2.1 Bei der Umgestaltung einer Schule zu einer offenen Ganztagsschule wirken Schule und Schulträger zusammen. Zur Konzeptplanung und Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote ist ein Beschluss der Schulkonferenz erforderlich. Das Ganztagskonzept der offenen Ganztagsschule ist Teil des Schulprogramms, über das die Schulkonferenz entscheidet.

2.2 Die Lehrkräfte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den außerunterrichtlichen Angeboten, die Eltern, der Schulträger und die Kooperationspartner der Schule arbeiten bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote zusammen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Trägern, Organisationen und Institutionen, z.B. Kirchen, Bibliotheken, Sportvereinen, Musikschulen, örtlichen Vereinen.

2.3 Der Schulträger hält die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschule für einen Teil der Schülerinnen und Schüler einer Schule bereit. Er kann eine Schule aber auch für alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule zu einer offenen Ganztagsschule umgestalten.

2.4 Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Unterjährige An- und Abmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen ohne Folgen für die gewährte Landesförderung möglich. In Sonderschulen können auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 an den Angeboten der Klassenstufen 1 bis 4 teilnehmen. Der Schulträger stellt sicher, dass jedes Kind im Grundschulalter, das vor einer Umgestaltung einen Ganztagsplatz in einem anderen Betreuungsangebot hatte, auch in der offenen Ganztagsschule einen Platz in einem entsprechenden außerunterrichtlichen Angebot erhält.

2.5 Der Zeitrahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Kinder und nach der Unterrichtsorganisation. Er erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. Angestrebt wird, dass die offene Ganztagsschule auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) außerunterrichtliche Angebote in der Regel von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr anbietet, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. In den Ferien soll der Schulträger in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger bei Bedarf ein ggf. auch schulübergreifendes Ferienprogramm organisieren.

2.6 Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschule gelten als schulische Veranstaltungen.

2.7 Sie umfassen je nach Bedarf:

- über den in der Stundentafel verankerten Förderunterricht hinausgehende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen und für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (z.B. Hausaufgabenhilfen, Förderkurse, Sprachförderung),
- themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport usw.) in unterschiedlich großen und heterogenen Gruppen,
- Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung,
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Jugendarbeit.

Die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der offenen Ganztagsschule gehören zu den außerunterrichtlichen Sportangeboten.
Für die teilnehmenden Kinder soll Gelegenheit für einen Imbiss oder eine Mahlzeit bestehen.
In Kooperation mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sollen in den offenen Ganztagsschulen auch Möglichkeiten der Elternberatung geschaffen werden.

2.8 Für die Durchführung eines außerunterrichtlichen Angebotes sollen Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder andere Träger oder Organisationen einbezogen werden. Dabei soll die besondere Bedeutung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege beachtet werden. Die jeweilige Ausgestaltung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Beteiligten abzuschließenden Kooperationsvereinbarung. Sie regelt u. a. die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie die Erstellung und Umsetzung eines gemeinsam zu entwickelnden pädagogischen Konzepts.
Bei den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sind die gemeinnützigen Sportvereine und deren Vereinigungen als Kooperationspartner zu berücksichtigen.

2.9 Die Größe der Gruppen der außerunterrichtlichen Angebote richtet sich nach dem Inhalt des Angebots, soll jedoch die Zahl von 25 Kindern, in Sonderschulen die Zahl von zwölf Kindern, nicht überschreiten. Ausnahmen sind z.B. bei Sportangeboten oder bei Theatergruppen, Instrumentalensembles und Chören möglich.

3. Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote

3.1 Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes in der offenen Ganztagsschule richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder.
Über Lehrerinnen und Lehrer hinaus kommen für die Mitarbeit in Betracht:

- Erzieherinnen und Erzieher,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,

- andere Professionen (z.B. Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport, Handwerkerinnen und Handwerker usw.),
- therapeutisches Personal.

Bei pädagogischer Eignung können ergänzend insbesondere auch

- ehrenamtlich tätige Personen,
- Seniorinnen und Senioren,
- Eltern,
- ältere Schülerinnen und Schüler,
- Praktikantinnen und Praktikanten,
- Studierende

tätig werden.

3.2 Der Schulträger entscheidet im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter über die Einstellung und Beschäftigung des für die Mitarbeit in den außerunterrichtlichen Angeboten zuständigen Personals. Stellt ein außerschulischer Träger Personal zur Verfügung oder ist Personal ehrenamtlich tätig, sind die Rechte und Pflichten der Beteiligten in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten.

3.3 Der Schulträger unterstützt die Zusammenarbeit von Schulen mit Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung, Erziehung und Betreuung fördern. Aufgabe der Schulleiterin oder des Schulleiters ist die Sicherstellung eines regelmäßigen und fachgerechten Austauschs zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten mit dem Ziel der Verknüpfung des Unterrichts mit den außerunterrichtlichen Angeboten in der offenen Ganztagsschule.

3.4 Die Lehrerkonferenzen sollen das Personal der außerunterrichtlichen Angebote zu Beratungen zum Ganztagskonzept einbeziehen. Allen Schulmitwirkungsorganen wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und diese Personen als Gäste zu ihren Sitzungen einzuladen. Eltern von Schülerinnen und Schülern der Schule, die als Personal bei außerunterrichtlichen Angeboten mitwirken, können gleichwohl nach den Bestimmungen des SchMG wählen und gewählt werden.

4. Finanzierung

4.1 Ein Festbetrag wird in Höhe von 615 EUR pro Schuljahr für jedes an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule teilnehmende Kind gewährt. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,1 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler zugewiesen. An Stelle der Lehrerstellenanteile kann ein Festbetrag in Höhe von 205 EUR pro Schülerin oder Schüler gewährt werden. Der Festbetrag kann flexibel je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder für entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.

4.2 Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschule im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 410 EUR pro Schülerin oder Schüler. Auf diese können die bisherigen Trägeranteile für die in die offene Ganztagsschule einbezogenen Ganztagsangebote und Elternbeiträge angerechnet werden. Elternbeiträge können bis zur Höhe von 100 EUR pro Monat pro Kind einbezogen werden.

Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vorsehen. Für die Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

5. Fazit

Derzeit findet an 8 von 9 Grundschulen in Kamen eine Betreuung im Rahmen des Projektes „Schule von acht bis eins“ mit 14 Gruppen statt. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten mit 25 € pro Monat (10 Monate im Schuljahr = 250 €).

Aufgrund der notwendigen und umfangreichen Vorarbeiten sowie der fortgeschritten Zeit ist eine Teilnahme in diesem Jahr nicht mehr möglich. Es sollte zunächst in Zusammenarbeit mit den Grundschulen geklärt werden, ob dort über das bisher bestehende Betreuungsangebot hinaus ein Bedarf und der Wunsch an der Teilnahme des Projektes „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ besteht. Sollte dieses der Fall sein, so wird der Fachbereich 40 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 50 die weiteren konzeptionellen Schritte unternehmen, um im nächsten Jahr das Projekt starten zu können.

Hierüber wird die Verwaltung laufend berichten.

SPD

FRAKTION IM RAT DER STADT KAMEN

SPD-Fraktion - 59172 Kamen - Postfach 1580

Stadt Kamen
Bürgermeister
29. JAN. 2003
FB/Dez. | Anl.
40

48115

Herrn Bürgermeister
Manfred Erdtmann

- im Hause -

24.01.2003

Sehr geehrter Herr Erdtmann,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, für die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses den Tagesordnungspunkt

Bericht der Verwaltung zum Erlass der Landesregierung zur „offenen Ganztagsgrundschule" und Vorstellung möglicher Planungsschritte für die Schulen des Primarbereichs in Kamen

vorzusehen.

Begründung

Der Erlass bzw. die Förderrichtlinien der Landesregierung zur „offenen Ganztagsgrundschule" werden bis spätestens Anfang Februar 2003 über die Bezirksregierungen bzw. die Landesjugendämter den Kommunen zugeleitet. Bis zum 30.04.203 können die Schulträger Anträge auf Einrichtung von Ganztagsangeboten an ihren Grundschulen stellen.

Nach diesem Stichtag erfolgt eine umgehende Entscheidung über die vorliegenden Anträge durch die Bezirksregierung, das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder sowie das Landesjugendamt.

Dieser Zeitplan ist äußerst knapp gestrickt. Es ist organisatorisches Ziel, schrittweise schulen im Primarbereich zu offenen Ganztagsschulen umzubauen. Für das Schuljahr 2003/04 soll die Zielmarke von landesweit 300 Schulen bzw. Angeboten für ca. 20.000 Kindern erreicht sein.

Dabei sind umfangreiche organisatorische und finanzielle Aspekte zu klären. Es sind Belange verschiedener Fachbereiche betroffen (Schule, Jugend, Planung etc.). Zukünftig bedeutet das u.a. im Bereich der Kinderbetreuungsangebote (z.B. Hort) eine gänzliche Umstrukturierung der Angebote.

Um für Kamen die Frage zu klären, ob, und wenn ja, wann und wo Angebote der offenen Ganztagsschule aufgebaut werden sollen, ist die SPD-Fraktion der Meinung, dass der Erlass in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses von der Verwaltung inhaltlich vorgestellt werden soll. Damit verbunden erwarten wir erste Ausführungen über Möglichkeiten dieser Schul- und Betreuungsform in Kamen und die Erörterung erster angedachter Konzeptschritte in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Hupe
Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90 / Die Grünen Kamen - Rathausplatz 1 - 59174 Kamen

Herrn Bürgermeister
Manfred Erdtmann

-im Hause-

STADT KAMEN
13. FEB. 2003
10.1 Anl.

Fraktionsbüro :
Rathausplatz 1
59174 Kamen
Zimmer P4
☎ 02307 / 148 - 125
🖷 02307 / 148 - 118
b90gruene.kamen@cityweb.de

Bürozeiten :
mo. 10 - 13 Uhr
fr. 10 - 12 Uhr

10.02.03

Antrag zum
Jugendhilfeausschuss
Schul- und Sportausschuss
Haupt- und Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Erdtmann,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Kamen beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt für die kommenden Sitzungen des Jugendhilfeauschuss, Schul- und Sportausschuss, und den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen vorzusehen:

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend ein Prüfungsverfahren „Offene Ganztagsschule im Primarbereich" einzuleiten.

Ziel des Verfahrens ist, den Bedarf sowie die Realisierungsmöglichkeiten für eine Ganztagsgrundschule in Kamen zu erheben. An der Planung sind das Schulamt und das Jugendamt sowie ggf. einzubindende freie Träger zu beteiligen. In die Erhebung ist die Stellungnahme der Schulkonferenz der ggf. auszuwählenden Grundschule einzubeziehen. Den Fachausschüssen des Rates ist das Prüfungsergebnis baldmöglichst vorzulegen.

Begründung

Sowohl die Grundschulen wie die weiterführenden Schulen verzeichnen einen Rückgang der Sprachkompetenz insbesondere bei Kinder aus Migrantenfamilien. Die Ergebnisse der PISA-Studie haben diesen Befund bestätigt. Mit Antrag vom 28.05.2002 haben die Koalitionsfraktionen den Landtag NRW aufgefordert, erste Konsequenzen aus der PISA-Studie zu ziehen: „Schritte zu einer umfassenden Reform des Bildungssystems in NRW für mehr Chancengleichheit und Qualität". Inzwischen hat die Schulministerin Entwürfe zu einem Erlass und zu Förderrichtlinien „Offene Ganztagsschule im Primarbereich" vorgelegt und den Verbänden zur Anhörung zugeleitet. Danach werden die Kommunen in die Lage versetzt, Ganztagsgrundschulen einzurichten, und zwar bereits 300 zum Schuljahr 2003/2004. Das bedeutet, dass Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung verzahnt werden müssen.
Land und Kommune teilen sich die Kosten für den 60%igen Personalzuschlag. Das Land übernimmt zwei Drittel durch Zuweisung zusätzlicher Lehrkräfte. Die Kommune muss bereit sein, die Mittel, die sie bisher für Schulkinderprogramme (Schule von Acht bis Eins, Dreizehn Plus, SiT, Silentien, Horte)

Bankverbindung:
Sparkasse Kamen
BLZ 443 513 80
Konto-Nr. 29793

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN Kamen

erhält, zweckgebunden umzuwidmen. Das Drittel, das die Kommune beizusteuern hat, beträgt nach bisheriger Kalkulation 410 Euro je Kind. Diese Summe kann durch Beiträge freier Träger und der Eltern refinanziert werden. Elternbeiträge können für die Angebote erhoben werden, die nicht von Lehrerinnen und Lehrern gestaltet werden. Das Land kalkuliert mit einem Aufkommen von 34 Euro je Kind und Monat. Modelle einer Finanzierung sind im Ministerium abrufbar.
Die Teilnahme ist freiwillig. Möglich ist die Einrichtung von drei Gruppen mit maximal je 25 Kindern, die 4-5 zusätzliche Stunden am Tag zu betreuen sind. Es muss die Möglichkeit zu einem Mittagsimbiss geschaffen werden. Neben den vom Land finanzierten zusätzlichen Lehrkräften können Erzieher oder Sozialpädagogen sowie weitere Fachkräfte, wie Sportübungsleiter oder Musikschullehrer, aber auch Studierende eingesetzt werden.

Das Prüfungsverfahren eilt, da ein entsprechender Antrag der Stadt grundsätzlich bis zum 30.04. des Jahres bei der Bezirksregierung eingereicht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Goehrke
Sachkundiger Bürger

fdR. Thomas Güttler
Fraktionsgeschäftsführer

Bankverbindung:
Sparkasse Kamen
BLZ 443 513 80
Konto-Nr. 29793